

Bekanntmachung

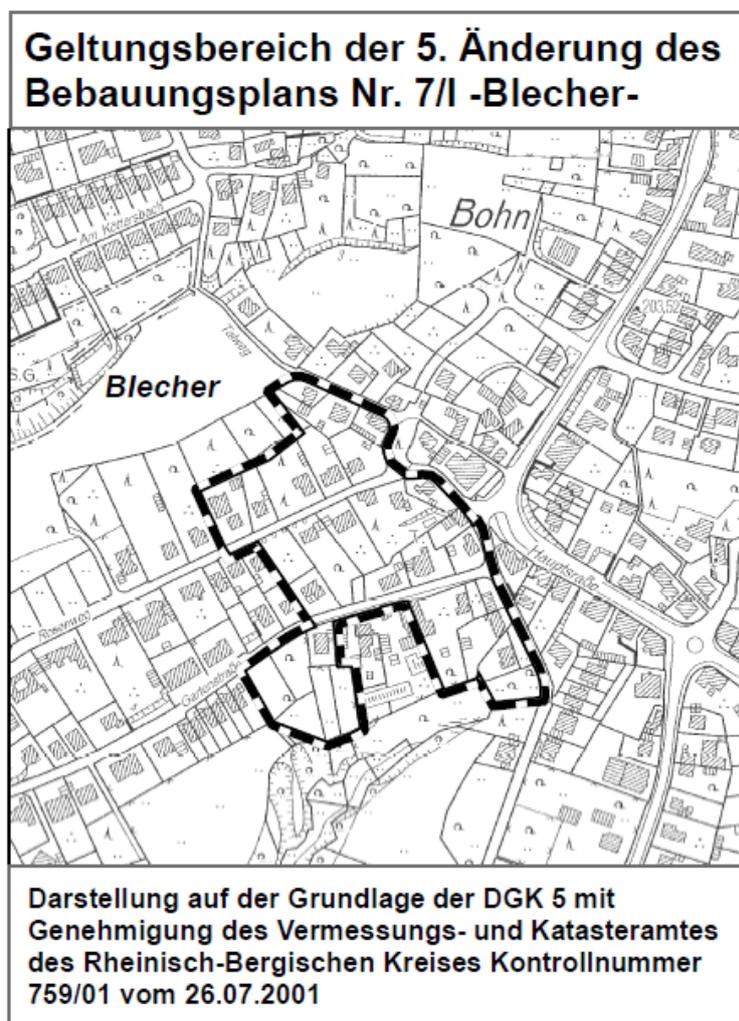
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 I – Blecher – wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Änderung der Gebietsausweisung von Mischgebiet gem. § 6 BauNVO in allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO im Bereich der Straßen „Gartenstraße, Rosenweg und Talweg“ im Ortsteil Blecher.**

Die Abgrenzung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/I -Blecher- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Änderungsgebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 13

Teile der Flurstücke 112, 113, 116, 120, 583, 608, 612, 653, 654 und 770.

Flurstücke 114, 115, 123, 124, 125, 127, 128, 131, 133, 134, 135, 136, 138, 140, 141, 205, 206, 210, 211, 213, 214, 218, 219, 221, 222, 536, 604, 626, 627, 628, 688, 689, 735, 736, 740, 741, 744, 745, 746, 757, 764, 765, 766, 767, 771 und 774.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung und des Umweltberichts liegen in der Zeit von

Montag, den 20.04.2020 bis einschließlich Freitag, den 22.05.2020

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.		

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

planung@odenthal.de. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich der Umweltprüfung des Bebauungsplans Nr. 7/I -Blecher-, 5. Änderung

In der Begründung nebst der Umweltprüfung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

- II. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentli-

cher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und Artenschutz des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 05.02.2020

- Thema: Artenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- Thema: Landschaftsschutz, Biotopschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, b, 1a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung, Anregung, Auswirkung auf die Schutzgüter in der Umweltprüfung thematisieren

- Thema: Klimaschutz, Gestaltungsmaßnahmen
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Auswirkungen auf Klima, kleinklimatische Verhältnisse Anregung, Klimaschutzmaßnahmen thematisieren und berücksichtigen

III. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es lagen keine umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vor.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – II.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 17.03.2020

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts